



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

24.09.2018

Aktenzeichen
4725 - II. 146
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Hollands
Telefon: 0211 8792-329

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

**TOP 15
der Tagesordnung des Rechtsausschusses des Landtags
am 26. September 2018**

**Droh- und Hassnachrichten an das Verwaltungsgericht
Gelsenkirchen**
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zu TOP 15 der Sitzung des Rechtsausschusses am 26. September 2018 zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE
17/1104**

A14

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

22. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26. September 2018

Schriftlicher Bericht zu TOP 15:

„Droh- und Hassnachrichten an das Verwaltungsgericht
Gelsenkirchen“

Zu den Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wie viele Briefe bzw. Nachrichten in anderen Formen sind zu dem Thema beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen eingegangen?

Beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen sind im Zusammenhang mit den Verfahren betreffend Sami A. bislang insgesamt 411 Briefe, Faxe und E-Mails eingegangen.

2. Wie viele davon wurden als Droh- oder Hassnachrichten eingestuft?

Von den eingegangenen Nachrichten wurden durch das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen 400 Nachrichten als Droh- oder Hassnachrichten eingestuft.

3. Wie viele hatten nach Einschätzung des Gerichts strafrechtlichen Inhalt?

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen nimmt keine abschließende strafrechtliche Bewertung vor. Diese obliegt der Staatsanwaltschaft bzw. den Strafgerichten. Nach der Einschätzung des Verwaltungsgerichts hatten 30 Nachrichten strafrechtlich relevante Inhalte. Nach Auskunft des Präsidenten des Verwaltungsgerichts ist in Bezug auf 29 dieser Nachrichten ein Strafantrag gestellt worden. In Bezug auf ein weiteres, vor kurzem eingegangenes Schreiben steht die Stellung des Strafantrags noch bevor.

4. Sind auch andere Gerichte, z. B. das Oberverwaltungsgericht Münster, betroffen?

Das Oberverwaltungsgericht haben im Zusammenhang mit den Verfahren des Sami A. etwa 400 Eingaben erreicht. Von diesen wurden fünf Schreiben an das Polizeipräsidium Münster (Abteilung polizeilicher Staatsschutz) weitergeleitet. Weitere fünf Eingaben wurden der Staatsanwaltschaft übersandt. Zu anderen, mit den Verfahren des Sami A. nicht unmittelbar befassten Gerichten liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

5. Wurden bereits Strafverfahren eingeleitet?

Gerichtliche Strafverfahren wegen beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen eingegangener Droh- und Hassnachrichten wurden bislang nicht eingeleitet.

Auf drei Strafanträge des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen, die dieser jeweils als Dienstvorgesetzter hiervon betroffener Richter seines Gerichts gestellt hat, ist derzeit ein Ermittlungsverfahren anhängig.

Gegenstand des in der Abteilung für politische Straftaten der Staatsanwaltschaft geführten Verfahrens sind die beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen eingegangenen und an die Staatsanwaltschaft weitergeleiteten E-Mails, Telefaxe und Briefe, die zum Teil massive Drohungen und/oder Beleidigungen enthalten. Die Ermittlungen der Staatsschutzabteilung der Kriminalpolizei Gelsenkirchen - insbesondere zur Aufklärung der Identitäten der Absender - dauern an.

6. Was unternimmt das Justizministerium, um Richter*innen und Mitarbeiter*innen des Gerichts zu unterstützen?

Aus Sicht des Ministeriums der Justiz ist es unerträglich, wenn Richterinnen und Richter für ihre Entscheidungen in E-Mails oder sonstigen Nachrichten beschimpft und/oder bedroht werden. Der Minister der Justiz hat deshalb bereits mehrfach, unter anderem vor dem Rechtsausschuss und gegenüber den Vertretern der Presse, betont, dass Beschimpfungen und Bedrohungen nicht hingenommen werden dürfen. Aus diesem Grunde hat der Präsident des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen als unmittelbarer Dienstvorgesetzter in Wahrnehmung seiner dienstrechtlichen Fürsorgepflicht Strafanträge gestellt.

Weitergehende Maßnahmen waren bislang nicht erforderlich. Das gilt namentlich für eine Bewachung des Gerichtsgebäudes durch die Polizei. Vor Ort hat es bis zum heutigen Tage keine physischen Übergriffe oder eine entsprechende (ernstzunehmende) Androhung gegeben. Das Ministerium der Justiz und der Präsident des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen tauschen sich aber laufend aus, um etwa erforderlich werdende zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Richterinnen und Richter sowie der weiteren Bediensteten des Verwaltungsgerichts ergreifen oder in Kooperation mit den Sicherheitsbehörden veranlassen zu können.